

savme

Mein Plus an Sicherheit

Arbeitnehmer-Schutzbrief



**Finanzielle Sicherheit
in jeder Lebenslage**

Kundeninformation



Allgemeines zum Thema Arbeitslosigkeit

Plötzlich arbeitslos: Wenn das Einkommen fehlt

Unabhängig von Alter und Expertise – Arbeitslosigkeit kann jeden Arbeitnehmer/-in betreffen. Lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2019 noch bei 2,27 Millionen, so sind es –nicht zuletzt konjunkturbedingt– laut Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2023 bereits 2,544 Millionen Arbeitslose.



Risiko: Finanzierung

Arbeitslos zu sein bedeutet, dass von jetzt auf gleich die finanzielle Basis für den individuellen Lebensstil nicht mehr gegeben ist. Daraus resultiert nicht nur ein gesellschaftlicher, sondern vor allem ein wirtschaftlicher Einschnitt. Die finanzielle Sorge bestimmt fortan den Alltag des Betroffenen.

Fragen wie: Kann ich meinen Lebensstandard halten? Ist meine Familie noch abgesichert? Wie bediene ich meine Finanzierungen? Werde ich mich überschulden müssen? Sie alle schüren Existenzangst, die uns lähmt und uns daran hindert, aus Krisensituationen stärker hervorzugehen.

Finanzielle Defizite sind vorprogrammiert

Als Arbeitnehmer/-in haben Sie im Falle der Arbeitslosigkeit Anspruch auf ALG I. Dieser ist unter anderem abhängig von:



Risiko: Unverschuldete Arbeitslosigkeit

- dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt, das vor Entstehung des Leistungsanspruches durchschnittlich erzielt wurde
- dem Vorhandensein eines Kindes
- der zu berücksichtigenden Lohnsteuerklasse
- der Anzahl der versicherungspflichtigen Monate vor der eingetretenen Arbeitslosigkeit
- die Leistungsbegrenzung durch die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze (BBG)

Informationen zur Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) zur Arbeitslosenversicherung im Gebiet Westdeutschland (Arbeitsvertrag/-ort im Leistungsbereich West) wird im Jahr 2023 in der allgemeinen Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung auf 7.300 Euro monatlich festgesetzt, jährlich sind dies 87.600 Euro. In den neuen Bundesländern gilt die BBG RV Ost von monatlich 7.100 Euro bzw. jährlich 85.200 Euro.

Dies bedeutet: verdient der/die Arbeitnehmer/in oberhalb der BBG, so ist dieser Gehaltsteil gar nicht versichert. Die Einkommenslücke für höheres Einkommen muss voll vom Versicherten getragen werden.

Der/die **arbeitslose Arbeitnehmer/in erhält somit maximal 60% (ohne Kind) bzw 67% (mit Kind) des letzten Nettogehaltes an ALG I** – allerdings nur bis zur jährlichen Einkommenshöchstgrenze.



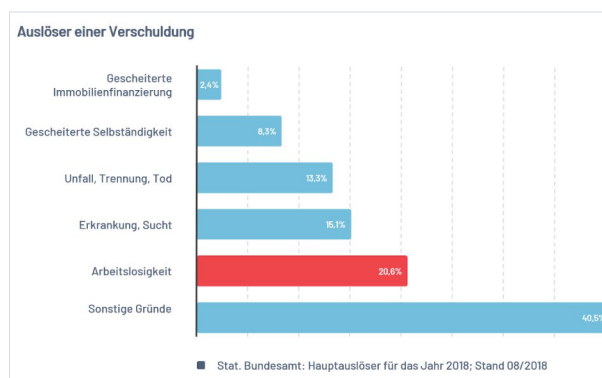
Ihr Einkommenschutz bei Arbeitslosigkeit

Der Arbeitnehmer-Schutzbrief – verhindert Überschuldung bei Arbeitslosigkeit

Im Falle einer Arbeitslosigkeit besteht demnach grundsätzlich eine **Nettoeinkommenslücke von bis zu 40 % oder mehr**, je nachdem ob Ihr Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Die gesetzliche ALG I-Leistung berücksichtigt Ihr Gehalt lediglich bis zur BBG. Haben Sie ein darüber liegendes Einkommen, vergrößert sich die bereits bestehende Einkommenslücke sogar.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass mit einer Arbeitslosigkeit auch oft die Überschuldung droht¹. Der Arbeitnehmer-Schutzbrief der AXA sorgt dafür, dass Sie dieser Situation entspannt begegnen können.

Die Versicherungsleistung schließt zuverlässig die individuelle Einkommenslücke zwischen ALG I und Ihrem ursprünglichen Gehalt, so dass Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen auch während der Arbeitslosigkeit ohne Probleme nachkommen können. Und zwar für den **gesamten ALG I Bezugszeitraum**.



¹ Auslöser für Verschuldungssituationen

Wie lange können Sie ALG I beziehen?

Die Bezugsdauer von ALG I bei einem versicherungspflichtigen Arbeitnehmer/in richtet sich im Wesentlichen nach der

- Versicherungszeit innerhalb der letzten 5 Jahre vor der Arbeitslosenmeldung
- und nach dem Lebensalter bei der Entstehung des Anspruches

Der Höchstanspruch für Personen, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt derzeit 12 Monate. Voraussetzung für den Erhalt ist, dass diese Person in den letzten fünf Jahren über zwei Jahre gesetzlich versicherungspflichtig beschäftigt war.

Ist der Bezugszeitraum ausgeschöpft, besteht also kein Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld I (ALG I). Dann erhält der Arbeitssuchende unter bestimmten Voraussetzungen Sozialleistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende, z. B. Arbeitslosengeld II („Hartz IV“).

Ununterbrochene Versicherung in der gesetzlichen Arbeitslosigkeitsversicherung in Monaten	12	16	20	24	30	36	48
Bei Vollendung des Lebensjahres					50	55	58
Anspruch auf Arbeitslosengeld in Monaten	6	8	10	12	15	18	24



Sichern Sie Ihre Einkommenslücke

Wie hoch ist Ihr Leistungsanspruch und wie lange können Sie diesen beziehen?

Ihre individuelle Einkommenslücke und damit auch Ihr Leistungsanspruch basiert auf den Regelungen der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Auf Grundlage Ihres Nettoeinkommens wird, nach Abzug der Leistungen aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung (ALG I) und ggf. bereits bestehender privater Vorsorge, Ihr individueller Einkommensausfall berechnet.

Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrages ¹
./. Arbeitslosengeld I-Leistung (ALG I)
Anspruch auf Arbeitslosengeld in Monaten
./. vorhandene Zusatzabsicherungen
= mögliche Einkommenslücke

Bei einem Versicherungsfall wird nach Ablauf der Karenzzeit die gem. Versicherungsvertrag vereinbarte Versicherungssumme für den Zeitraum geleistet, in dem Sie eine ALG I-Leistung erhalten (max. für 24 Monate).

¹ Beziehen Sie Ihr Nettoeinkommen auf Grundlage eingetragener Steuerfreibeträge, dann ist eine Berechnung der Einkommenslücke durch Ihren steuerlichen Berater notwendig.

Wer benötigt eine Arbeitslosenversicherung?

Eine Arbeitslosenversicherung durch den Arbeitnehmer-Schutzbrief ist sinnvoll für Arbeitnehmer/-innen im Alter von 18 bis 64 Jahren,

- die länger als 6 Monate bei einem Arbeitgeber tätig sind
- die einer durch die Agentur für Arbeit beitragspflichtigen Beschäftigung nachgehen
- deren Arbeitszeit mindestens 15 Wochenstunden beträgt
- die einen Anspruch auf ALG I-Leistung haben
- die noch keine Zusatzabsicherung gegen die Folgen einer Arbeitslosenversicherung haben

Leider sind aktuell Selbstständige, Teilzeitbeschäftigte unter 15 Wochenstunden, sowie Saisonarbeiter von diesem Angebot ausgeschlossen.

Die Arbeitslosenversicherung des Arbeitnehmer-Schutzbriefes ist optimal für Personen, die

- ihren Lebensstandard absichern möchten
- nicht oder nur unter finanziellen Einschränkungen in der Lage wären, ihre laufenden Kosten mit dem geminderten Einkommen zu decken
- das Risiko einer Einkommensminderung bei einer Arbeitslosigkeit derzeit selbst tragen und eine auf ihren individuellen Bedarf angepasste Absicherung wünschen
- eine Hypothek oder eine Finanzierung/-en bedienen müssen
- eine familiäre Aufgabe im Lebenspartnernetzwerk mitfinanzieren müssen: z.B. Elternzeit, Kindererziehung oder Angehörigenpflege des Partners
- Sicherheit auf dem beweglichen Arbeitsmarkt suchen, ihre individuelle Lebensplanung nicht den Zyklen des Arbeitsmarktes unterwerfen wollen



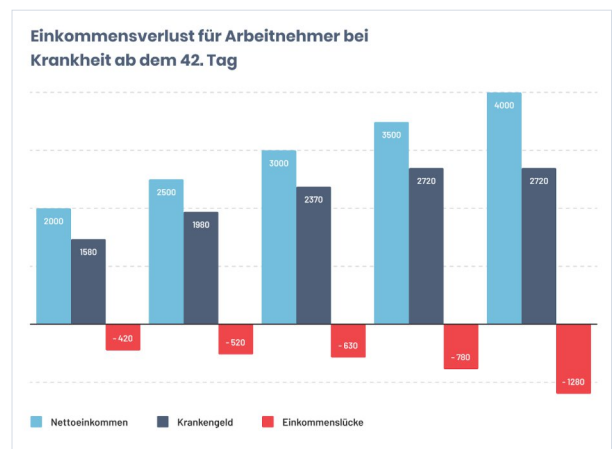
Ihr Einkommenschutz bei Arbeitsunfähigkeit

Ungewissheit „Arbeitsunfähigkeit“ - Das sind die Fakten

Bereits kürzere Erkrankungsphasen können bei Arbeitnehmern/-innen zu finanziellen Engpässen führen, denn in der Regel gilt eine Gehaltsfortzahlung durch den Arbeitgeber nur 6 Wochen. Ab der 7. Krankheitswoche gilt der Bezug von Krankentagegeld - entweder durch die gesetzliche oder die private Krankenversicherung. Bei einem gesetzlich versicherten Arbeitnehmer ist das Einkommen nur teilweise durch die gesetzlichen Krankenkassen abgesichert, das heißt: hier entsteht eine **Einkommenslücke in Höhe von ca. 25% des letzten Nettoehaltes**.

Wie entsteht diese Einkommenslücke?

Bei gesetzlich versicherten Arbeitnehmern/-innen ist die **Höhe des Krankengeldes** vorgeschrieben und beträgt **70% des Bruttoverdienstes, höchstens jedoch 90% des Nettoverdienstes**. Der geringere der beiden Werte wird zusätzlich um die Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung gekürzt. Liegt das monatliche Gehalt über der Beitragsbemessungsgrenze (BBG), so vergrößert sich im Arbeitsunfähigkeitsfall diese Einkommenslücke noch weiter. Grund hierfür ist, dass bei der Berechnung des gesetzlichen Krankengeldes (70% vom Bruttogehalt) ein Gehalt oberhalb der BBG nicht mehr berücksichtigt wird. Eine private Krankentagegeld /Arbeitsunfähigkeitsversicherung kann diese **Einkommenslücke reduzieren oder sogar ganz schließen**. Ein privat versicherter Arbeitnehmer /in ohne private Zusatzabsicherung, erhält nach der 6-wöchigen Gehaltsfortzahlung weder Kranken- noch Krankentagegeld. Hier entsteht eine 100%ige Einkommenslücke.



Versorgungssituation im Krankheitsfall

Wer benötigt eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung?

Eine Arbeitsunfähigkeitsversicherung durch den Arbeitnehmer-Schutzbrief ist sinnvoll für alle Erwerbstätigen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die

- gesetzlich pflichtversichert sind und Mitglied in einer Krankenkasse oder Ersatzkasse sind
- privat versichert sind und keine oder eine nicht ausreichende Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben und bei denen der Arbeitgeberzuschuss zur Privatversicherung bereits ausgeschöpft wurde

Leider sind aktuell Selbständige, Studenten und Hausfrauen vom Versicherungsangebot ausgeschlossen.

Höhe und Dauer der Versicherungsleistung bei Arbeitsunfähigkeit

Sie können die Versicherungsleistung frei wählen (bis max. 2.000 Euro/mtl). Diese berechnet sich wie folgt:

Arbeitnehmer ohne Zusatzabsicherung
Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrags
./. Krankengeld
= Einkommenslücke

Arbeitnehmer mit Zusatzabsicherung
Nettoeinkommen zum Zeitpunkt des Antrags
./. Krankengeld
./. Krankentagegeld
= mögliche Einkommenslücke



Leistungen des AXA Arbeitnehmer-Schutzbriefes

Verlässlicher Schutz bei Arbeitsunfähigkeit.

Arbeitnehmer-Schutzbrief leistet bei **Arbeitsunfähigkeit** nicht direkt nach Vertragsabschluss, sondern erst nach der sogenannten Wartezeit. Diese leistungsfreie Zeit beträgt 90 Tage nach dem beantragten Versicherungsbeginn. Die Lohnfortzahlung wird bei gesetzlich versicherten Arbeitnehmern/innen in den ersten 42 Tagen vom Arbeitgeber übernommen. Mit Beginn des Krankengeldbezugs, also ab dem Tag 43, setzt die Ergänzungsleistung des Arbeitnehmer-Schutzbriefes ein. **Diese Leistung erhalten Sie bis zur Ende Ihrer Arbeitsunfähigkeit, maximal jedoch 12 Monate.**

Leistungsbeginn bei Arbeitsunfähigkeit



Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit erhalten gesetzlich Versicherte im Regelfall 6 Wochen Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber.

Verlässlicher Schutz bei Arbeitslosigkeit.

Der Arbeitnehmer-Schutzbrief leistet bei **Arbeitslosigkeit** nicht direkt nach Vertragsabschluss, sondern erst nach der sogenannten Wartezeit von 90 Tagen nach beantragtem Versicherungsbeginn. Ihren vollen Leistungsanspruch können Sie im Schadenfall **ab Tag 61 Ihrer Arbeitslosigkeit geltend machen, so dass Ihre Einkommenslücke von diesem Zeitpunkt an über den Gesamtzeitraum Ihres ALG I Bezuges abgesichert ist.**

Leistungsbeginn bei Arbeitslosigkeit



Es besteht kein Versicherungsschutz wenn Sie binnen 60 Tagen wieder eine Beschäftigung aufnehmen. Ab dem 61 Tag erhalten Sie Ihre Leistungen rückwirkend und für die Dauer des ALG I Bezugs.

Abgesichert, auch während der COVID-19 Pandemie.

Auch in der aktuellen Krisensituation, der Coronavirus-Pandemie, sind Sie mit dem Arbeitnehmer-Schutzbrief optimal abgesichert. Der Versicherer macht keine besonderen Leistungseinschränkungen, falls der Schadenfall der versicherten Person unmittelbar oder mittelbar durch die Pandemie verursacht sein sollte. Axa sieht hier keine besonderen Ausschlüsse vor und unterscheidet sich so maßgeblich von anderen Anbietern.



Jetzt beantragen: Der Arbeitnehmer-Schutzbrief

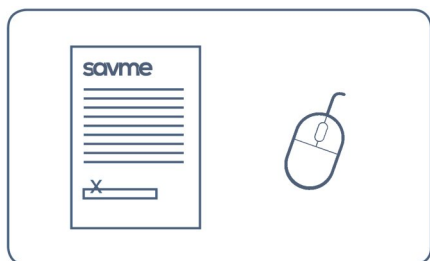
Bei einem Versicherungsfall wird nach Ablauf der Karenzzeit die im Versicherungsvertrag vereinbarte Versicherungssumme für die Dauer der vorübergehenden Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit gezahlt. AXA Partners – Credit & Lifestyle Protection ist Teil der AXA Gruppe, eines Weltmarktführers in Versicherungen.

AXA - Ihr starker Partner.

Der Arbeitnehmer-Schutzbrief ist ein Produkt von AXA Partners – Credit & Lifestyle Protection und damit Teil der AXA Gruppe, eine der weltweit führenden in Versicherungsgesellschaften.

So einfach geht's:

In 3 Schritten zum Arbeitnehmer-Schutzbrief



1 Online beantragen

Berechnen Sie Ihre individuelle Gehaltslücke auf **www.savme.de**. Erstellen Sie sich bei Bedarf ein Angebot. Zusammen mit Ihrem Angebot erhalten Sie einen individuellen Abschluss-Link von uns. Wenn Sie die Versicherung dann abschließen möchten, klicken Sie auf Ihren Link und ergänzen Sie die zusätzlichen Daten.



2 Antrag online oder per Post

Wenn Sie sich sofort absichern möchten, dann können Sie Ihren Versicherungsschutz direkt online beantragen.

Alternativ können Sie die unterschriebenen Antragsunterlagen auch sicher auf unserer Webseite hochladen.



3 Schutzbrief kommt per E-Mail

Schneller geht's nicht: Nach erfolgreicher Antragstellung versenden wir Ihre Unterlagen direkt online per E-Mail. Sie erhalten die Police, die Vertragsbedingungen und die Datenschutzerklärung, sowie alle Informationen zu Ihrem Schutzbrief.

Lassen Sie sich von uns beraten. Wir freuen uns auf Sie!

Auf www.savme.de finden Sie einen Lohn-/Gehaltsrechner, um Ihren individuellen Bedarf zu berechnen.

Telefon 0800 7234 673
E-Mail office@savme.de

Telefax 0221 9865 0864
Online www.savme.de

Post savme Service | cresult GmbH | Zollstockgürtel 65 | 50969 Köln